

## Coronavirus: Nachrichten - Berichte - Empfehlungen

**Videobotschaft, 3. April 2020:** Landrätin Anna Keschull zur Wiederöffnung der Garten- und Baummärkte für Privatkunden am Samstag und der AWIGO-Grünplätze am Montag.

### Corona aktuell: 4.4.2020

- **Kein komplettes Besuchsverbot:** In der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen über die Beschränkung sozialer Kontakte sind wichtige Ausnahmen vorgesehen, in denen vom generellen Kontakt- und Besuchsverbot abgewichen werden darf. So dürfen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Alte, Kranke oder Menschen mit Einschränkungen, die außerhalb von Einrichtungen wohnen, weiterhin in ihren Wohnungen oder auf ihrem Grundstück besucht werden. Auch ein Umgangs- und Sorgerecht darf im jeweiligen privaten Bereich ausgeübt werden. Das bedeutet also, dass Kinder für ihre alten Eltern einkaufen und diese auch besuchen dürfen. Auch hilfebedürftige Personen und Minderjährige dürfen zum Beispiel mit Lebensmitteln und den Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden. Landkreis und Stadt weisen aber weiter darauf hin, dass diese Ausnahmen vom Besuchs- und Kontaktverbot auf das wirklich notwendige Minimum beschränkt werden sollten und setzen dabei auf das verantwortungsvolle Handeln gerade auch von Kindern im Umgang mit ihren alten Eltern (die Verordnung des Landes können Sie hier im Wortlaut nachlesen. Die Ausnahmen sind in Paragraph 3 gelistet).  
**UPDATE:** Das Sozialministerium hat heute eine Presseinformation mit einer Korrektur der gestern veröffentlichten Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte verschickt. Danach wird die Verordnung zeitnah dergestalt geändert werden, dass Besuche im engsten Familienkreis und unter Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie mit wenigen engen Freunden oder sehr guten Bekannten zulässig sind.
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **402 Personen an Corona erkrankt**, 301 Personen sind als genesen eingestuft und acht Menschen sind verstorben (= 711 laborbestätigte Fälle). 514 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Anzahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner Städte / Gemeinde.

**Hinweise / Formulare für Bürger, Ärzte, Unternehmen u. weitere Einrichtungen**

## // Hygienetipps

Da im Winterhalbjahr auch viele andere Krankheitserreger, wie beispielsweise die Influenza, weit verbreitet sind, gilt es grundsätzlich auf ein regelmäßiges gründliches Händewaschen zu achten, um eine Übertragung auf die Augen- und Nasenschleimhäute zu vermeiden. Außerdem ist es wichtig, sich beim Husten oder Niesen möglichst von Mitmenschen weg zu drehen und in die Armbeuge zu husten, beziehungsweise ein Einmaltaschentuch zu benutzen, was sofort entsorgt werden sollte. Weitere aktuelle Informationen sind unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und auf der Internetseite des Robert Koch-Institutes [www.rki.de/ncov](http://www.rki.de/ncov) abrufbar.

---

## ??//Hinweise zur Übertragung durch Lebensmittel und Gegenstände

- Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat Fragen und Antworten zur Übertragung des Corona-Virus über Lebensmittel, importierte Produkte wie Kinderspielzeug, Mobiltelefone, Gegenstände wie Türklinken, Werkzeuge etc. sowie Geschirr und Besteck zusammengestellt.
- 

## ????// Informationen für regionale Unternehmen und Betriebe

Den Landkreis Osnabrück erreichen aktuell wiederholt Anfragen von Unternehmen, die eine **Bescheinigung über die Systemrelevanz** ihres Betriebes ausgestellt haben möchten. Hiermit soll die Weiterführung des Betriebes für den Fall einer Ausgangssperre oder eine Zugangsberechtigung zur Notbetreuung erreicht werden. Solche Bescheinigungen können vom Landkreis Osnabrück nicht ausgestellt werden. Aktuell gilt im Land Niedersachsen keine Ausgangssperre. Daher kann vom Landkreis Osnabrück aktuell nicht mitgeteilt werden, ob im Rahmen einer etwaigen Ausgangssperre Ausnahmeregelungen für Unternehmen vorgesehen sind und wie diese konkret ausgestaltet werden.

Sofern Unternehmen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) als systemkritisch eingestuft sind, können die Unternehmen ggf. eigene Bescheinigungen ausstellen. Eine Musterbescheinigung ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden. Informationen des BSI zu diesem Thema können auf dieser Seite abgerufen werden.

---

## Antragsunterlagen für **Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit:**

- Anzeige
  - Antrag
  - Abrechnungsliste
- 

Die Auswirkungen des Corona-Virus auf die deutsche Wirtschaft sind nach bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Aus aktuellen Umfragedaten lassen sich derzeit noch keine größeren gesamtwirtschaftlichen Effekte ableiten. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich jedoch auch Auswirkungen für die Unternehmen zeigen.

Für den Fall, dass sich aus der Gesamtsituation für unserer Unternehmen ein konkreter

Beratungs- und Unterstützungsbedarf ergibt, stehen sowohl das Bundeswirtschaftsministerium wie auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osnabrück als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums
  - Ansprechpartner **WIGOS** Wirtschaftsförderung des Landkreises Osnabrück, **0541 501-2468 (Mo-Fr 9 bis 17 Uhr) - Wirtschaftsförderung - E-Mail: corona@wigos.de**
  - Informationen für Betriebe (HWK Osnabrück)
  - Auf Basis telefonischer Anfragen hat die Wirtschaftsförderung Antworten auf die häufigst gestellten Fragen für Unternehmen rund um die Corona-Pandemiezusammeng erstellt
- 

### **// Informationen für Landwirte**

- Versorgung von Nutztieren sicherstellen – Vorsorge für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalls: Der Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück bittet darum, dass alle Tierhalterinnen und Tierhalter Vorsorge für den Notfall treffen, um die Versorgung von Nutztieren selbst dann zu gewährleisten, wenn das Betriebspersonal wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls dazu nicht mehr in der Lage ist. Hierbei geht es nicht nur darum, Personen zu finden, die die Versorgung der Tiere übernehmen, sondern es geht insbesondere auch darum, die Bedienung der technischen Einrichtungen durch das Vertretungspersonal zu gewährleisten. <mehr Informationen>
  - Die Corona-Epidemie hat Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat deshalb ab sofort eine Hotline geschaltet. Unter der Rufnummer 0511 / 120 2000 (corona@ml.niedersachsen.de) stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, um die Fragen aufzunehmen. Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr besetzt.
- 

### **// Was Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste beachten sollten**

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt hat für Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste die folgenden Hinweise zusammengestellt:

- Hinweise für Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste
- 

### **// Notbetreuung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen**

- Antrag auf Notbetreuung für Menschen mit Behinderung
  - Antrag auf Notbetreuung eines pflegebedürftigen Menschen
- 

### **// Was sollen Eltern, Kindertagesstätten und Schulen beachten?**

In Bezug auf die Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen oder anderen betreuungsbedürftigen Personen liegt die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Menschen aus dem Landkreis Osnabrück bei der notbetreuenden Stelle.

Bei der Notbetreuung in der Region Osnabrück gilt aktuell der Grundsatz, dass bei der Zulassungsentscheidung restriktiv vorgegangen werden muss, um die Ausbreitung möglicher Corona-Infektionen zu verlangsamen. Die Notbetreuung ist auf das zwingend Notwendigste zu begrenzen. Zur Orientierung wurden folgende Fallgruppen definiert:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
  - Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
  - Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
  - Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.
- 

An öffentlichen allgemein und berufsbildenden Schulen findet ab Montag, 16.03.2020 kein Unterricht statt, wie das Niedersächsische Kultusministerium heute mitteilte. Nach bisherigem Stand soll die Maßnahme bis zum 18.04.2020 gelten. Ausnahme: Für Abiturientinnen und Abiturienten findet ab dem 15.04.2020 Unterricht statt. Auch an Schulen in freier Trägerschaft wird kein Unterricht stattfinden. Kindertageseinrichtungen, Horte und Einrichtungen der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege bleiben ebenfalls bis zum 18.04.2020 geschlossen. Für Beschäftigte aus den Bereichen Pflege, Gesundheit, Medizin und öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz, sowie zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge wird eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler bis maximal Schuljahrgang 8 in Schulen angeboten. Auch in Kindertagesstätten sind Notgruppen gebildet worden. Diese Notbetreuung findet in kleinen Gruppen statt und ist auf das notwendige Maß begrenzt. Die Notbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn beide Eltern in den genannten Bereichen tätig sind. Die Formulare zur Notfallbetreuung können Sie hier herunterladen.

Das Niedersächsische Kultus- und das Gesundheitsministerium haben für Schulen und für Kindertagesstätten die folgenden Hinweise zusammengestellt:

- Hinweise für Kitas
  - Hinweise für Schulen | Niedersächsische Schulen müssen Schulfahrten in Risikogebiete absagen
  - Infopakete der Landesschulbehörde
- 

**// Hinweise für Ärzte und Reisende**

### **Für Ärzte:**

- Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück stellt in Kürze hier neue Informationen für Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung.
- Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung | Hinweise des RKI zur Entlassung bei COVID-19

### **Für Reisende:**

- Aktuelle Risikogebiete

## **Was tue ich, wenn ich befürchte, an COVID-19 (Corona)**

## erkrankt zu sein?

- Bitte suchen Sie **auf keinen Fall** direkt eine Arztpraxis, das Testzentrum am Limberg, das Gesundheitsamt oder eine Notfallaufnahme im Krankenhaus auf. Hierdurch soll eine mögliche Übertragung auf weitere Personen vermieden werden.
  - **Melden Sie sich zuerst telefonisch bei Ihrem behandelnden Arzt (Hausarzt), um die Beschwerden/Krankheitszeichen und das weitere Vorgehen in einem Telefongespräch abzuklären.**
  - Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Hausarztes ist der kassenärztliche Notdienst unter 116117 erreichbar.
  - Nur bei einem schwerwiegenden Krankheitsbild ist der Rettungsdienst 112 unter Angabe Ihres persönlichen Verdachts auf COVID-19 (Corona) zu rufen!
- 

### Wie kann ich mich auf das Coronavirus testen lassen?

Wenn durch Ihren Hausarzt kein Abstrich erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, einen Test beim **Testzentrum am Limberg** in Osnabrück durchführen zu lassen.

**Wichtiger Hinweis: Dies geht nur nach vorheriger Anmeldung beim Testzentrum durch den Gesundheitsdienst** (mehr dazu unten). **Bitte suchen Sie das Testzentrum nur mit entsprechendem Termin auf!**

---

### Wer wird auf das Coronavirus getestet?

Grundsätzlich ist eine Testung nur dann sinnvoll, wenn **akute Krankheitsanzeichen** (respiratorische Symptome, d.h. akute Atemwegsbeschwerden wie z.B. Husten, Kurzatmigkeit) vorliegen. Es ist falsch, gesunde Menschen zu testen, weil ein negatives Testergebnis in diesen Fällen keine Aussagekraft hat.

Daher werden derzeit nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) vor allem die Personen getestet, die **akute Krankheitsanzeichen** haben **und**

- Kontakt zu einem bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor dem eigenen Erkrankungsbeginn hatten,
- aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind,
- beruflich in medizinischen Bereichen und der Pflege tätig sind oder
- eine Vorerkrankung haben, die dazu führen könnte, dass eine COVID-19-Erkrankung schwer verläuft (z.B. eine Lungenerkrankung, schwere Herz-Kreislaufferkrankung oder Immunschwäche)

Werden die täglichen Test- und Laborkapazitäten nicht vollständig durch die Personen mit den vorgenannten Risikofaktoren in Anspruch genommen, können weitere Personen mit akuten Krankheitsanzeichen getestet werden, auch wenn sie keinen der definierten Risikofaktoren erfüllen. Dazu wird das Stufenschema des RKI berücksichtigt.

---

### Wie kann ich für einen Test im Testzentrum angemeldet werden?

- Entweder nimmt Ihr behandelnder Arzt (Hausarzt) oder Sie selber telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück auf.

- Aufgabe der Ärzte und des Gesundheitsdienstes ist es, zunächst eine so genannte „differentialdiagnostische Abklärung“ durchzuführen und damit zu klären, ob bei Ihnen ein Test mittels Rachenabstrich angezeigt ist.
- Sofern eine Testung auf das Coronavirus angezeigt erscheint, meldet der Gesundheitsdienst Sie beim Testzentrum an.

So erreichen Sie den Gesundheitsdienst:

**Bürgertelefon Corona** **0541 / 501 - 1111**

Mo – Fr 9.00 - 17.00 Uhr

Sa – So 9.00 - 13.00 Uhr

**E-Mail an [abstrich@Lkos.de](mailto:abstrich@Lkos.de)**

Bitte benennen Sie unbedingt Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer in der E-Mail.

---

### **Wie geht's weiter, wenn der Gesundheitsdienst mich beim Testzentrum angemeldet hat?**

Die Personen, die vom Gesundheitsdienst beim Testzentrum angemeldet wurden, werden vom Testzentrum angerufen und erhalten einen Termin.

---

### **Wie erfolgt die Testung im Testzentrum?**

- Im Testzentrum am Limberg werden Rachenabstriche zum Nachweis von Coronaviren gemacht.
  - Das Testzentrum ist als „Drive-in“ konzipiert. Das heißt: Patienten können zum vereinbarten Termin mit dem Auto vorfahren, den Abstrich im Auto sitzend durchführen lassen und dann weiterfahren. **Es wird nur von der angemeldeten Person auf der Liste ein Abstrich vorgenommen**, nicht von weiteren Personen im Auto.
  - Sofern erforderlich, erfolgt im Testzentrum eine ärztliche Untersuchung.
- 

### **Wie lange dauert es, bis ich das Ergebnis der Testung auf das Coronavirus habe?**

In der Regel erhält der Gesundheitsdienst das Ergebnis nach 1-5 Tagen vom Labor.

---

### **Von wem erhalte ich das Ergebnis der Testung auf das Coronavirus?**

Sobald das Ergebnis vorliegt, informiert der Gesundheitsdienst die Betroffenen telefonisch über das Ergebnis und bespricht - sofern erforderlich - weitere Maßnahmen mit Ihnen.

---

### **Was muss ich beachten, bis ich das Testergebnis erhalte?**

Bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause und vermeiden dort enge soziale Kontakte, auch wenn noch kein Testergebnis vorliegt. Sie könnten nämlich an Covid-19 erkrankt sein und bereits andere Menschen mit dem Coronavirus anstecken.

---

### **Was muss ich tun, wenn ich positiv auf das Coronavirus getestet wurde?**

1. Sie müssen zu Hause bleiben! Wenn der Gesundheitsdienst Ihnen das Testergebnis telefonisch mitteilt, werden Sie gleichzeitig darüber informiert, wie Sie sich jetzt verhalten müssen, um die Erkrankung nicht weiter zu verbreiten.

2. Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung (positiver Test auf das Coronavirus) wird vom Gesundheitsdienst zunächst telefonisch/mündlich eine **häusliche Isolierung** für Sie angeordnet, wenn es sich um einen milden Krankheitsverlauf handelt und Sie nicht ins Krankenhaus müssen.

Eine schriftliche Anordnung wird Ihnen später per Post zugesandt. **Die mündliche Anordnung ist aber bereits rechtskräftig und damit bindend!**

3. Sie werden vom Gesundheitsdienst aufgefordert, eine Liste mit allen Menschen (Name, Adresse, Telefonnummer), mit denen Sie bis zu zwei Tage vor Ihren ersten Krankheitszeichen engen Kontakt hatten, per Fax/Mail zu schicken oder telefonisch durchzugeben.

---

### **Was muss ich während der häuslichen Isolierung beachten?**

Dazu hat das RKI die wichtigsten Informationen und Hinweise hier zusammengestellt:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Flyer\\_Patienten.pdf?\\_\\_blob=publication](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publication)

---

### **Wie lange dauert die häusliche Isolierung?**

Sie müssen mindestens 14 Tage, nachdem die Krankheitszeichen der COVID-19-Erkrankung begonnen haben, in der häuslichen Isolierung verbleiben. Eine Entlassung aus der häuslichen Isolierung ist nur möglich bei Personen, die 48 Stunden (mindestens an Tag 13 und 14 der häuslichen Isolierung) keine Krankheitsanzeichen mehr hatten - also gesund waren. Bei Personen, die länger als 12 Tage krank sind, verlängert sich die häusliche Isolierung bis sie 48 Stunden lang keine Krankheitsanzeichen mehr hatten.

---

### **Muss zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung noch mal ein Test/Rachenabstrich auf das Coronavirus gemacht werden?**

Nein. Ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus muss nicht vorgelegt werden. Deshalb ist ein erneuter Abstrich zur Testung auf das Coronavirus nicht erforderlich.

---

### **Wer hebt die häusliche Isolierung auf?**

Die häusliche Isolierung kann nur vom Gesundheitsdienst aufgehoben werden. An dem Tag, an dem frühestens eine Entlassung aus der häuslichen Isolierung möglich ist (also an Tag 14 nach Beginn der Krankheitsanzeichen von COVID-19) meldet sich der Gesundheitsdienst telefonisch bei Ihnen und entscheidet über die Aufhebung.

---

### **Kann mich auch der Hausarzt aus der häuslichen Quarantäne entlassen?**

Nein, das darf nur der Gesundheitsdienst, von dem die häusliche Isolierung auch angeordnet

wurde.

---

## Hinweise für Personen in häuslicher Quarantäne und Kontaktpersonen

- Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne
- Tagebuch für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fälle

### Weitere Informationen

Weitere aktuelle Informationen sind unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und auf der Internetseite des Robert Koch-Institutes [www.rki.de/ncov](http://www.rki.de/ncov) abrufbar.

Stand, 30.03.2020

## Corona aktuell: 3.4.2020

- Das Land Niedersachsen hat eine neue Fassung der „Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ veröffentlicht. Diese bringt verschiedene Änderungen mit sich, die unmittelbar für die Bürgerinnen und Bürger in der Region gelten. Die Verordnung beinhaltet vereinzelte Lockerungen der bisherigen Landesregelungen. Landkreis und Stadt Osnabrück weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner diese Möglichkeiten nur dann nutzen sollten, wenn dies zwingend notwendig ist. Jeder Kontakt zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Haushalts gehören, ist weiterhin auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, regelt die Rechtsverordnung dazu.
- **Osterfeuer** sind an den Osterfeiertagen in diesem Jahr als Gemeinschaftsveranstaltungen aufgrund der Coronakrise verboten. Das Niedersächsische Innenministerium hat nun, in Abstimmung mit den Umwelt- und Sozialministerien, am 3. April einen Erlass herausgegeben, der den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, einmalig und unter strengen Auflagen für die Veranstalter das Brauchtumsfeuer auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr zu verschieben. Der Landkreis spricht sich gegen diese Vorgehensweise aus und plädiert dafür, dass aufgefahrene Osterfeuermaterialien so schnell wie möglich abgeräumt werden. <mehr>
- Wer sich mit dem Coronavirus infiziert, bemerkt es nicht sofort. Husten, Halsschmerzen, Fieber und einige andere Symptome können erst ein bis zu vierzehn Tage später einsetzen. Manche Menschen merken gar nicht, dass sie sich angesteckt haben, andere werden sehr schwer krank. Das ist das eine. Das andere: **Ab wann gelten die Patienten wieder als gesund?** Wann darf jemand, der positiv auf das Virus getestet wurde, die häusliche Isolierung verlassen und wieder unter Leute? <mehr>
- Derzeit ist offen, wie viele Menschen sich in Deutschland mit dem Coronavirus anstecken werden. Ebenso ist unklar, wie viele so schwer erkranken, dass sie stationär oder sogar auf der Intensivstation betreut und in der Folge möglicherweise beatmet werden müssen. Auch die Krankenhäuser in Stadt und Landkreis Osnabrück haben sich auf die Situation vorbereitet und sind in der Lage, zeitgleich mit kontinuierlich steigender Patientenzahl die Betten- und Personalkapazitäten entsprechend anzupassen. Vor



diesem Hintergrund werden die Einrichtungen der Region über **600 Betten für Covid-Patienten sowie zusätzlich 200 sogenannte Beatmungsbetten** vorhalten. <mehr>

- Die Herausforderungen durch die Coronakrise schweißen zusammen: Zahlreiche Einzelpersonen, Organisationen, Vereine oder Initiativen im Landkreis Osnabrück bieten derzeit ihren Mitmenschen Hilfe an. Doch wie finden sie diejenigen, die sie unterstützen können? Anlaufstellen sind die **Freiwilligenagenturen und weiteren Ansprechpartner** in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden. <mehr>
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 388 Personen an Corona erkrankt, 269 Personen sind als genesen eingestuft und sieben Menschen sind verstorben (= 664 laborbestätigte Fälle). 457 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Anzahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner Städte / Gemeinde.

## Corona aktuell: 2.4.2020

- Den Landkreis Osnabrück erreichen aktuell wiederholt Anfragen von Unternehmen, die eine **Bescheinigung über die Systemrelevanz** ihres Betrieb ausgestellt haben möchten. Hiermit soll die Weiterführung des Betriebes für den Fall einer Ausgangssperre oder eine Zugangsberechtigung zur Notbetreuung erreicht werden. Solche Bescheinigungen können vom Landkreis Osnabrück nicht ausgestellt werden. <mehr dazu unter Hinweise für Unternehmen>
- **UPDATE von 14.30 Uhr:** Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **385 Personen an Corona erkrankt, 246 Personen sind als genesen eingestuft und sechs Menschen sind verstorben** (= 637 laborbestätigte Fälle). 628 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Anzahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner Städte / Gemeinde.

## Corona aktuell: 1.4.2020

- **Die AWIGO informiert: Spielzeugausgabe an Sozialarbeiter fällt aus.** Aufgrund der aktuellen Situation wird die monatliche Spielzeugausgabe an Sozialarbeiter aus der Kinder-, Jugend-, Familien- oder Flüchtlingshilfe vorübergehend ausgesetzt. Der nächste Termin, der für Dienstag, 07. April, am Recyclinghof in Wallenhorst geplant war, findet nicht statt. Die AWIGO bittet um Verständnis und wird über [www.awigo.de/aktuelles](http://www.awigo.de/aktuelles) nächste Termine ankündigen, sobald sie wieder stattfinden können. Rückfragen beantwortet das Service Center gerne unter der Telefonnummer (0 54 01) 36 55 55. Die Gesprächszeiten sind montags bis freitags von 07.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 08.30 bis 12.00 Uhr.
- **Sport im Verein** - das ist auch in einer kontaktfreien Zeit möglich! Zahlreiche Vereine haben Online Angebote geschaffen. Hier finden Sie eine Übersicht vom Landessportbund Niedersachsen

- **IHK warnt vor gefälschten Soforthilfeanträgen für Unternehmen:** Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim macht auf eine aktuelle Warnmeldung des Landeskriminalamtes (LKA) Niederachsen aufmerksam, nach der Betrüger über gefälschte Soforthilfeanträge im Zusammenhang mit COVID-19 versuchen, an Daten von Unternehmen zu gelangen. Hierfür werden Firmen auf gefälschte Internetseiten gelockt, um dort ihre Daten einzugeben. Mehr
- **UPDATE, 14.30 Uhr:** Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **380 Personen an Corona erkrankt**, 212 Personen sind als genesen eingestuft und sechs Menschen sind verstorben (= 598 laborbestätigte Fälle). 724 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Anzahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner Städte / Gemeinde.
- Das Corona-Virus hat die Länder der Europäischen Union mit voller Wucht erfasst. Angesichts von umfangreichen Schließungen und Absagen, auch bei Europaveranstaltungen, fragen sich nicht wenige: Was tut die EU eigentlich gegen die Corona-Krise und wie kann man sich darüber und über andere EU-Themen informieren? Antworten gibt jetzt das Europe Direct Informationszentrum im Europabüro des Landkreises Osnabrück.
- Im April war der große Tag für sie geplant: 48 Kinder der Pfarreiengemeinschaft Glandorf und Schwege sollten dann die Erstkommunion empfangen. Doch die Verbreitung des Coronavirus machte auch hier einen Strich durch die Rechnung. Dafür setzten die Kinder jetzt ein besonderes Kunstprojekt um: Auf Anregung von Gemeindeferentin Edith Triphaus malten sie Bilder als Dankeschön für die Menschen, die sich jetzt für die Allgemeinheit einsetzen und übermittelten eine Collage an örtliche Unternehmen und Einrichtungen per E-Mail.
- Wie Sie häusliche Isolation und Quarantäne gut überstehen - Psychologische Hilfen in herausfordernden Zeiten: Häusliche Isolation und Quarantäne sind Ausnahmesituationen, welche die meisten Menschen noch nicht erlebt haben. Diese gesetzten Maßnahmen können auf die Psyche einwirken und für Betroffene sehr belastend sein. Die wichtigsten Stressauslöser sind – besonders wenn die Quarantänemaßnahmen länger andauern – Ansteckungsängste, Frustration und Langeweile, Einschränkung der materiellen Versorgung, Fehlinformation, finanzielle Nöte und Stigmatisierung von Betroffenen. Professor Dr. Frank Jacobi von der Psychologischen Hochschule Berlin gibt in einer aktuellen Veröffentlichung psychologische Empfehlungen, die Menschen helfen können, Phasen von Quarantäne und Ausgangssperre psychisch gut zu überstehen. Weitere „Tipps bei häuslicher Quarantäne“ gibt es beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Als Ergänzung zu medizinischen Handreichungen wird auf psychosoziale Bedürfnisse und Fragestellungen vor dem Hintergrund einer ungewohnten Situation eingegangen und es werden praktische Tipps aufgezeigt.

**Corona aktuell: 31.3.2020**

- Stadt und Landkreis Osnabrück reagieren auf die Covid-19-Fälle in Pflegeeinrichtungen. In einer neuen Allgemeinverfügung, die am Mittwoch, 1. April, in Kraft tritt, werden erhöhte Sicherheitsvorkehrungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal festgelegt.
- Täglich testen die Mediziner in den Kliniken, in den Hausarztpraxen und im Testzentrum am Limberg Menschen auf eine Infektion mit dem Coronavirus. Die Kriterien für zu testende Personen hat das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell geändert, sodass nun mehr Menschen mit akuten Symptomen der oberen Atemwege getestet werden sollen.
- **Versorgung von Nutztieren sicherstellen** – Vorsorge für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalls: Der Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück bittet darum, dass alle Tierhalterinnen und Tierhalter Vorsorge für den Notfall treffen, um die Versorgung von Nutztieren selbst dann zu gewährleisten, wenn das Betriebspersonal wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls dazu nicht mehr in der Lage ist. Hierbei geht es nicht nur darum, Personen zu finden, die die Versorgung der Tiere übernehmen, sondern es geht insbesondere auch darum, die Bedienung der technischen Einrichtungen durch das Vertretungspersonal zu gewährleisten. <mehr Informationen>
- **UPDATE - 14.30 Uhr:** Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 389 Personen an Corona erkrankt, 185 Personen sind als genesen eingestuft und vier Menschen sind verstorben (= 578 laborbestätigte Fälle). 749 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Anzahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner Städte / Gemeinde.
- **Für Unternehmen: Regelungen zur gelegentlichen Arbeitnehmerüberlassung** Unternehmen, die während der Krise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen überlassen möchten, können dies unter bestimmten Umständen tun. Weitere Informationen finden Sie hier (bitte ganz nach unten scrollen).

## Corona aktuell: 30.3.2020

- **Kreismusikschule verzichtet auf Geld für ausgefallene Kurse:** Wegen der Corona-Krise ist auch die Kreismusikschule analog zu den allgemeinbildenden Schulen zunächst bis zum 18. April geschlossen. Um die Familien der Schülerinnen und Schüler zu entlasten, werden den Kunden die ausgefallenen Unterrichtsstunden ab April bis auf Weiteres nicht in Rechnung gestellt, die Entgeltforderungen werden ausgesetzt. Die Lehrer der Kreismusikschule pflegen auch während der Schließung intensiv den Kontakt zu Ihren Instrumentalschülern und unterrichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten per Video. Diese alternativen Angebote sind für die Kunden der Kreismusikschule kostenlos.
- **UPDATE von 14.30 Uhr:** Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 370 Personen an Corona erkrankt, 164 Personen sind als genesen eingestuft und drei Menschen sind verstorben (= 537 laborbestätigte Fälle). 754 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.

- Das Angebot der **Stillberatung für Landkreis und Stadt Osnabrück** wird trotz der Coronakrise – bei angepassten Schutzvorkehrungen – weiter aufrechterhalten. Die Beratung erfolgt momentan hauptsächlich per Telefon, E-Mail oder Videochat. Hausbesuche werden nur noch in Notfällen durchgeführt.
- **Nummer gegen Kummer für Eltern, Kinder und Jugendliche:** Die Nummer gegen Kummer ist auch in dieser schwierigen Zeit für Eltern und für Kinder und Jugendliche da. Eltern, die sich mit der Situation überfordert oder hilflos fühlen, können sich an die 0800 111 0 550 wenden. Kinder und Jugendliche wählen die 0800 116 111. Die Hotline ist von montags bis samstags von 14 – 20 Uhr besetzt.
- **Neue Corona-Hotline des Landes Niedersachsen:** Für Fragen zum Coronavirus hat das Land ab sofort eine neue Telefon-Hotline geschaltet: Sie ist montags bis freitags zwischen 8 und 22 Uhr unter der Nummer (0511) 120 60 00 zu erreichen. Die neue Hotline soll allgemeine, direkt verfügbare Informationen zum Corona-Virus und seinen Folgen geben und auf weiterführende, spezielle Beratungen der Landesregierung verweisen.
- **Aktion Mensch startet 20 Millionen Euro Corona-Soforthilfe:** Zur Unterstützung in der aktuellen Corona-Krise hat die Aktion Mensch ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Das Angebot bietet gemeinnützigen Organisationen, die in den Bereichen der Persönlichen Assistenz oder der Lebensmittelversorgung für sozial und wirtschaftlich Benachteiligte tätig sind, unbürokratisch und schnell finanzielle Unterstützung. Gerade Menschen mit Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind in dieser Krise besonders bedroht, wenn deren Assistenzkräfte ausfallen. Aber auch obdachlose Menschen oder Personen in sozialen Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Schließung von Lebensmittelhilfen nicht mehr versorgen können, benötigen Unterstützung.

Durch die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten können zum Beispiel Assistenzdienste mit schnellen Kursen und Schulungen zusätzliche Helfer\*innen ausbilden. Aber auch Organisationen der Lebensmittelversorgung werden dabei unterstützt, alternative Konzepte zur Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln an Einzelhaushalte oder immobile Menschen zu entwickeln.

Mehr Informationen zur Corona-Soforthilfe gibt es hier: Service-Nummer 0228/20925555 oder per E-Mail [foerderung@aktion-Mensch.de](mailto:foerderung@aktion-Mensch.de) - Aktion Mensch, Corona und Aktion Mensch, Förderun

- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 362 Personen an Corona erkrankt, 164 Personen sind als genesen eingestuft und zwei Menschen sind verstorben (= 528 laborbestätigte Fälle). 692 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.

**Corona aktuell: 29.03.2020**

- **Die Region Osnabrück hat zwei weitere Corona-Tote zu beklagen:** Zwei Menschen im Alter von 60 bis 80 Jahren sind am Wochenende wahrscheinlich an den Folgen der Corona-Erkrankung gestorben. <mehr>
- **Uni-Kliniken Münster und Hannover suchen gesundete Corona-Patienten für Blutspende:** Die Universitätsklinik Münster (UKM) und die medizinische Hochschule Hannover (MHH) wollen aus dem Blut gesunder Corona-Patienten sogenannte Hyper-Immun-Seren gewinnen, um daraus Abwehrstoffe zu isolieren. In einem neuen Behandlungsverfahren sollen diese schwer erkrankten Corona-Patienten verabreicht werden. Gesundete Corona-Patienten können sich melden unter: Uniklinik Münster: hepar@ukmuenster.de oder Telefon 0251 / 83-57935 - Med. Hochschule Hannover: rkp-spende@mh-hannover.de oder Telefon (kostenlos) 0800 / 532 5325
- **RKI weitet Personenkreis für Corona-Tests aus:** Die Regeln, wer auf Covid-19 getestet wird, werden vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegt und jeweils der aktuellen Situation angepasst. Bisher wurden danach überwiegend Menschen getestet, die akute Krankheitszeichen hatten und a) aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder b) Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten. Das RKI hat inzwischen ein Stufenschema herausgebracht, nach dem zusätzlich auch Menschen mit akuten Krankheitszeichen getestet werden, wenn sie c) eine Vorerkrankung haben oder d) in einem medizinischen Bereich oder in der Pflege tätig sind und somit engen beruflichen Kontakt zu Risikogruppen haben. Was Sie tun müssen, wenn Sie befürchten, an Covid-19 („Corona“) erkrankt zu sein, haben wir hier für Sie zusammengestellt.
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **345 Personen an Corona erkrankt, 152 Personen sind als genesen eingestuft und ein Mensch ist verstorben** (= 498 laborbestätigte Fälle). 778 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.

## Corona aktuell: 28.03.2020

- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **356 Personen an Corona erkrankt, 115 Personen sind als genesen eingestuft** (= 471 laborbestätigte Fälle) und ein Mensch ist verstorben. 797 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.
- Da die Server der NBank überlastet sind, können die **Anträge auf Niedersachsen-Soforthilfe-Corona** jetzt auch per E-Mail gestellt werden.
- **FAQs und Hotline zur Niedersachsen-Soforthilfe-Corona:** Das Land Niedersachsen hat Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Niedersachsen-Corona-Soforthilfe zusammengestellt. Für Fragen, die darin nicht beantwortet werden, hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium eine Hotline eingerichtet: 0511-1205757 (Mo - Fr, 8 - 20 Uhr) oder per E-Mail an mw-corona@mw.niedersachsen.de
- **Verordnung des Landes Niedersachsen:** Der Landkreis kritisiert die Betriebsuntersagung für Mitarbeiterkantinen. Ebenso setzt sich Landrätin Anna Keschull dafür ein, dass Pflanzenverkäufe der Gartenmärkte bei Einhaltung von

Schutzvorkehrungen gestattet werden.

## Corona aktuell: 27.03.2020

- Um einen **Vorrat an wichtigen medizinischen Versorgungsgütern** anzulegen, haben Stadt und Landkreis Osnabrück gemeinsame Lagerflächen angemietet. Derzeit beschaffen Fachleute der Verwaltungen unter anderem Ausrüstung, Schutzkleidung und -masken, die nun nach und nach geliefert und eingelagert werden. Über das Logistikzentrum sollen zentral Gesundheitseinrichtungen in Stadt und Landkreis Osnabrück versorgt werden.
- **UPDATE, 14.30 Uhr:** Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **325 Personen an Corona erkrankt, 110 Personen sind als genesen eingestuft** (= 435 laborbestätigte Fälle) und ein Mensch ist verstorben. 898 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.
- **Absicherung sozialer Dienstleister:** Viele soziale Dienstleister und Einrichtungen können ihre wichtige Arbeit derzeit nicht dort leisten, wo sie es sonst tun. Betroffen ist das gesamte Spektrum sozialer Arbeit: z. B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Versorgungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der Arbeitsförderung, Anbieter von Sprachkursen oder auch Seniorenbüros. Auch für diese Einrichtungen gibt es Unterstützung über den Schutzschirm des Bundes, der diese Woche vom Bundestag beschlossen wurde. Weiter Infos gibt es in der beigefügten Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- **Unterstützung anbieten:** In Zeiten wie diesen zählen Solidarität und Zusammenhalt. Viele Menschen möchten bei der Bewältigung der Krise helfen. Einzelpersonen, Initiativen und Vereine organisieren z.B. vielerorts nachbarschaftliche Hilfe zur Versorgung von älteren Menschen. Wenn auch Sie Ihre Unterstützung anbieten wollen, melden Sie sich über das Kontaktformular „Ehrenamt“. Wir vermitteln ihre Hilfsbereitschaft an die richtige Stelle, wenn gewünscht auch direkt an die passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort in Ihrer Gemeinde. Herzlichen Dank für Ihre Engagementbereitschaft!
- Die **12. Allgemeinverfügung zum Aufenthalts- und Asylgesetz** kann jetzt in sieben Sprachen heruntergeladen werden.
- **Angebot zur Vermittlung von Erntehelfern:** Durch die Einschränkungen der Reisefreiheit in Europa fehlen im landwirtschaftlichen Bereich bis zu 300 000 Arbeitskräfte - vor allem auch im Bereich von Erntehelfern. Das Land Niedersachsen hat daher unter dem Titel „Das Land hilft“ ein zentrales Vermittlungsportal für die Landwirtschaft eingerichtet, um eine einfache Vernetzung zwischen freien Arbeitsplätzen und Hilfskräften zu ermöglichen. **Schüler\*innen**, die in der Landwirtschaft aushelfen wollen, können sich auch an die **Servicestelle Schule-Wirtschaft** der MaßArbeit **wenden**: <https://www.binkos.de/schule-wirtschaft>
- Der Landkreis Osnabrück gibt bekannt, dass das diesjährige Abbrennen von

Brauchtsfeuer (Osterfeuer) aufgrund der Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen zur Beschränkung der sozialen Kontakte nicht zulässig ist. Ein weiteres Aufschichten von Baum- und Strauchschnitt zur Bildung eines Osterfeuers ist daher zu unterlassen.

- Die Aktion Mensch stellt ab sofort 20 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung. Damit sollen **gemeinnützige Organisationen und Vereine, die sich um die akuten Problemfelder „Assistenz und Begleitung“ sowie „Lebensmittelversorgung“** kümmern, mit bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Die Förderung soll Menschen mit Behinderung, deren Pflege- und Assistenzkräfte ausfallen, aber auch sozial schlechter gestellten Menschen, die durch die zunehmende Schließung von Lebensmittelhilfen oder anderen Einrichtungen nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt werden können, zugutekommen. Weitere Informationen und die entsprechenden Anträge finden Sie unter hier.
- **Informationen für Grenzgänger im Gebiet der Euregio:** Corona hat großen Einfluss auf unser tägliches Leben. Das gilt auch für Grenzgänger in den deutsch-niederländisch-belgischen Grenzregionen, die oft spezielle Fragen haben. Sie können sich auch in der aktuellen Situation an den GrenzInfoPunkt wenden.  
Wichtige Links für Grenzgänger und Mitgliedskommunen:  
<https://grenzinfo.eu/informationen/arbeiten-im-nachbarland/coronavirus-und-grenzgaenger/>  
<https://grenzinfo.eu/eur/corona-nachrichten-fuer-solo-selbststaendige-zzper/>

## Corona aktuell: 26.03.2020

- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 327 Personen an Corona erkrankt, 83 Personen sind als genesen eingestuft (= 410 laborbestätigte Fälle) und ein Mensch ist verstorben. 936 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.
- **Hygiene am Arbeitsplatz:** Sowohl aus Reihen von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern erreichen uns zahlreiche Anfragen zum Thema Arbeitsschutz in Zeiten des Corona Virus. Hierzu haben bereits verschiedene Institutionen und Einrichtungen hilfreiche Informationen zusammengestellt:  
[https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ\\_node.html](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ_node.html)  
[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise\\_fur\\_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html#Informationen\\_zum\\_Gesundheitsschutz](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html#Informationen_zum_Gesundheitsschutz)  
<https://hwk-osnabrueck.de/corona-krise-haeufig-gestellte-fragen/>  
[https://www.vdbw.de/fileadmin/user\\_upload/Checkliste\\_fuer\\_Firmen\\_im\\_Rahmen\\_der\\_Pandemie.pdf](https://www.vdbw.de/fileadmin/user_upload/Checkliste_fuer_Firmen_im_Rahmen_der_Pandemie.pdf)  
[https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen\\_a\\_z/biologisch/pandemieplanung/dguv\\_pa](https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/dguv_pa)
- **Keine Hinweise auf Übertragung von Coronaviren durch Haustiere:** Es gibt aktuell

keine Hinweise darauf, dass Hunde oder Katzen ein Infektionsrisiko für den Menschen darstellen oder eine Rolle bei der Verbreitung des aktuellen Corona-Virus spielen. Der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren muss nach den derzeit verfügbaren Informationen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts nicht eingeschränkt werden. Allerdings ist es als allgemeine Vorsichtsmaßnahme immer ratsam, grundlegende Prinzipien der Hygiene zu beachten, wenn man mit Tieren in Kontakt kommt (z.B. Hände gründlich mit Seife waschen).

- **Keine Kita-Gebühren im April 2020:** Die Städte und Gemeinden des Landkreises werden für den Monat April keine Beiträge zum Besuch von Kindertageseinrichtungen erheben. Eltern, die in Kindertagespflege betreuen lassen, werden nicht schlechter gestellt. Für Kinder in der Notbetreuung werden ebenfalls keine Beiträge erhoben.
- **Erhebung der Gewerbesteuer:** Zur Verbesserung der Liquidität der nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Gewerbesteuerpflichtigen ist eine individuell ausgesprochene Steuerstundung möglich. Ansprechpartner ist die Kommune.
- Die Corona-Pandemie hat **den ersten Todesfall in der Osnabrücker Region** nach sich gezogen: Ein 75-jähriger Mann ist in einem Krankenhaus im Landkreis Osnabrück gestorben. Dies teilte die Klinik heute Morgen dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück mit. Der 75-Jährige war vorerkrankt gewesen.
- **Keine Abholung von bestellten Waren bei Einzelhandelsunternehmen:** Elektronisch oder telefonisch bestellte Waren müssen zur Adresse des Bestellers geliefert werden. Auf diese Weise sollen Menschenansammlungen vor Geschäften und in den Innenstädten vermieden werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind bestellte Speisen und Getränke für den Außerhausverkauf.
- **Baumärkte:** Die Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen gestattet Bau- und Gartenmärkten die Abgabe von Waren nur an gewerbliche Kunden. Aus diesem Grund bleiben die entsprechenden Märkte **für Privatkunden geschlossen**. In anderen Bundesländern können die Regelungen davon abweichen.

## Corona aktuell: 25.03.2020

- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **349 Personen an Corona erkrankt**, 885 Personen sind aktuell in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. **56 Menschen sind als Genesene eingestuft.**
- AWIGO und OSB informieren: Entsorgungstipps in der aktuellen Situation: So können Sie die Müllabfuhr unterstützen.
- Die Anträge auf Soforthilfe des Landes Niedersachsen für Unternehmen,



Kleinunternehmen und Soloselbstständige können seit heute, 15 Uhr nur über das Kundenportal der NBank gestellt werden.

## Corona aktuell: 24.03.2020

- **Unterstützung für Vereine und Organisationen**

Die Lotto-Sport-Stiftung hat einen Notfallfonds für durch die Corona Krise in Not geratene Vereine und Organisationen aufgelegt. Durch die massenhafte Absage von Meisterschaften, Turnieren, Workshops, Bildungsangeboten und weiteren Veranstaltungen geraten Vereine und Organisationen in Sport und Integration in eine existenzielle Krise. Hier möchte die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung helfen und hat deshalb den Notfallfonds „HILFE COVID-19“ eingerichtet. Weitere Infos gibt es hier.

- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **291 Personen an Corona erkrankt** , **1.198 Personen sind in Quarantäne**. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.

- **Schornsteinfegerarbeiten finden weiterhin statt**

Da die Schornsteinfegerarbeiten zur Gefahrenabwehr dienen, werden die gesetzlich begründeten Eigentümerpflichten auch während der Corona-Pandemie nicht aufgehoben. Abnahmen sollen nach Absprache mit den Eigentümern erfolgen. Sollten diese unter Quarantäne stehen, ist eine Verschiebung möglich. In jedem Fall sind die erforderlichen hygienischen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an Ihren Schonsteinfeger, oder an den Landkreis unter 0541 – 501 0

*Hinweis:* Betrüger sind unterwegs, die sich unter falscher Identität ausgeben, um in die Wohnung zu gelangen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Polizei.

## Corona aktuell: 23.03.2020

- 12. Allgemeinverfügung über den Vollzug des Aufenthalts- und Asylgesetzes: Befristete Aufenthaltstitel und Visa verlängern sich bis 30. Juni 2020. Ein erscheinen in der Ausländerbehörde ist nicht nötig - aber: Ausnahmen beachten!
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 269 Personen an Corona erkrankt , 1.141 Personen sind in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.
- **Einkaufsregeln für Supermärkte:** Supermärkte fordern ihre Kunden auf, keine privaten Einkaufskörbe zu nutzen. Sondern den Einkaufswagen des Supermarktes.

## Corona aktuell: 22.03.2020

- Das Land Niedersachsen hat die zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern vereinbarten neuen und noch strengeren Vorschriften im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus am Sonntagabend mit einer Verfügung für ganz Niedersachsen geregelt. Demnach dürfen im öffentlichen Raum nur noch höchstens zwei Personen zusammenstehen, wenn sie nicht aus einer Familie oder einer häuslichen Lebensgemeinschaft kommen.
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück **238 Personen an Corona erkrankt**, 961 sind in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Der Gesundheitsdienst appelliert an Menschen jeden Alters, die persönlichen Kontakte in allen Lebensbereichen auf das Minimum zu beschränken. Da der Coronavirus besonders für ältere Menschen gefährlich ist, sollten diese ganz besonders darauf achten, so wenige persönliche Kontakte wie möglich zu haben und Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn bitten, zum Beispiel die Einkäufe für sie mit zu erledigen. Bitte informieren Sie auch Menschen, die sich nicht regelmäßig im Internet bewegen oder die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, nach Möglichkeit über die Situation. Vielen Dank.

## Corona aktuell: 21.03.2020

- Verstöße gegen die strengen Auflagen zur Bekämpfung des Corona-Virus sind Straftaten. Die Osnabrücker Polizei greift durch und hat bereits erste Strafanzeigen geschrieben.
- Hinweise zur 11. Infektionsschutzrechtlichen Allgemeinverfügung - "Welche Einrichtungen / Betriebe dürfen öffnen, welchen müssen schließen?" Die verlinkte Übersicht enthält erläuternde Ausführungen.
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 215 Personen an Corona erkrankt, 864 sind in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Der Gesundheitsdienst appelliert an Menschen jeden Alters, die persönlichen Kontakte in allen Lebensbereichen auf das Minimum zu beschränken. Da der Coronavirus besonders für ältere Menschen gefährlich ist, sollten diese ganz besonders darauf achten, so wenige persönliche Kontakte wie möglich zu haben und Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn bitten, zum Beispiel die Einkäufe für sie mit zu erledigen. Bitte informieren Sie auch Menschen, die sich nicht regelmäßig im Internet bewegen oder die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, nach Möglichkeit über die Situation. Vielen Dank.

## Corona aktuell: 20.3.2020

**Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 192 Personen an Corona erkrankt**, 762 sind in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Der Gesundheitsdienst appelliert an Menschen jeden Alters, die persönlichen Kontakte in allen Lebensbereichen auf das Minimum zu

beschränken. Da der Coronavirus besonders für ältere Menschen gefährlich ist, sollten diese ganz besonders darauf achten, so wenige persönliche Kontakte wie möglich zu haben und Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn bitten, zum Beispiel die Einkäufe für sie mit zu erledigen. Bitte informieren Sie auch Menschen, die sich nicht regelmäßig im Internet bewegen oder die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, nach Möglichkeit über die Situation. Vielen Dank.

**Achtung Betrüger!** Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass aktuell keine Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unterwegs sind, um vor Ort Tests durchzuführen und auch keine Feuerwehrleute zur Überprüfung von Rauchmeldern.

**Verbreitung von Fake-News:** Eine Fake-News zu einer kompletten Ausgangssperre sorgte gestern in den Sozialen Medien für Aufregung. Es wurde das Foto einer offiziell aussehenden Pressemitteilung von Stadt und Landkreis verbreitet. Dabei handelte es sich allerdings um eine Fälschung. Auf dem Bild wurde folgender Text ergänzt: "Ausgangssperre für Stadt Osnabrück". Stand heute ist noch keine Ausgangssperre geplant.

**Spezielle FAQ Liste für Gewerbetreibende:** Speziell für Fragen von Gewerbetreibenden rund um den Corona-Virus hat die Wirtschaftsfördergesellschaft Osnabrücker Land (WIGOS) eine FAQ-Liste zusammengestellt. <https://www.wigos.de/medienpool/corona-virus.html>

**Abfallrechtliche Nachweispflichten –Vorrübergehender Verzicht auf Unterschriften bei Übernahmescheinen:** Die im Rahmen der abfallrechtlichen Nachweisführung zu führenden Übernahmescheine müssen vorübergehend nicht mehr handschriftlich unterschrieben werden. Die Nachweise sind aber weiterhin auszufüllen und bei der Beförderung mitzuführen.

**Landwirtschaftsministerium schaltet eigene Hotline 0511/120 2000:** Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat ab sofort eine eigene Hotline geschaltet. Unter der Rufnummer 0511/120 2000 stehen montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr Ansprechpartner für Fragen aus der Land- und Ernährungswirtschaft zur Verfügung.

### **Corona: Freiwillige Unterstützung für ältere Menschen und Hilfsbedürftige im Landkreis Osnabrück**

Die Coronakrise ist eine besonders große Herausforderung für Menschen, die erkrankt oder in Quarantäne sind aber auch für ältere und beeinträchtigte Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt mobil sind. Sie sind auf unsere Unterstützung angewiesen. In erster Line geht es um die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten.

Wer also gesund ist, nicht zu einer Risikogruppe gehört und sich auch über die nachbarschaftliche Hilfe hinaus engagieren möchte, kann sich in seiner jeweiligen Gemeinde oder Stadt melden. Dort koordinieren die lokalen Freiwilligenagenturen und Ansprechpartner für Bürgerengagement die Hilfsangebote, geben weitere Informationen und vermitteln gegebenenfalls. Sie sind in dieser Übersichtskarte dargestellt.

Menschen, die eine Unterstützung benötigen können sich ebenfalls dort melden. Bitte beachten Sie die Hinweise und Verhaltensregeln für Freiwillige.

# Corona aktuell: 19.3. bis 17.3.2020

19.3.2020, 19.10 Uhr

- Taxis müssen nachts nicht mehr fahren
- **Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind untersagt:** Aufgrund zahlreicher Anfragen an dieser Stelle noch mal der gesonderte Hinweis, dass nach der Allgemeinverfügung des Landkreises vom 18.03.2020 auch Trauerfeiern in geschlossenen Räumen grundsätzlich untersagt sind. Unter freiem Himmel sind Trauerfeiern mit bis zu 50 Personen zulässig
- Derzeit sind in Landkreis und Stadt Osnabrück 157 Personen an Corona erkrankt, 597 sind in Quarantäne. Diese Krankheitsfälle und Quarantänen verteilen sich auf das gesamte Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück. Der Gesundheitsdienst appelliert an Menschen jeden Alters, die persönlichen Kontakte in allen Lebensbereichen auf das Minimum zu beschränken. Da der Coronavirus besonders für ältere Menschen gefährlich ist, sollten diese ganz besonders darauf achten, so wenige persönliche Kontakte wie möglich zu haben und Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn bitten, zum Beispiel die Einkäufe für sie mit zu erledigen. Bitte informieren Sie auch Menschen, die sich nicht regelmäßig im Internet bewegen oder die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, nach Möglichkeit über die Situation. Vielen Dank.
- Am Freitag, 20. März, ist die Zulassungs- und Führerscheinstelle im Kreishaus Osnabrück bereits ab 13 Uhr, anstatt wie sonst ab 15 Uhr, geschlossen. Das gilt bis auf weiteres für die folgenden Freitage. Am Samstag, 21. März, bleibt die Zulassungsstelle geschlossen. Die üblichen Öffnungszeiten waren bislang von 9.30 bis 11.30 Uhr. Das gilt bis auf Weiteres für die folgenden Samstage. Im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle werden nur noch unabdingbare Dienstleistungen wahrgenommen.  
**Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch.**
- **Ansammlung von Jugendlichen:** Trotz des Verbotes werden vermehrt Ansammlungen von Jugendlichen an Bushaltestellen, Schulhöfen oder anderen öffentlichen Plätzen gemeldet. Die Polizei kontrolliert verstärkt und löst diese Ansammlungen auf. Vereinzelt wurden bereits erste Anzeige geschrieben. Nach dem Infektionsschutzgesetz stellen Verstöße gegen die Allgemeinverfügung eine Straftat dar und können mit Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden. Die Gesundheitsexperten appellieren an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürgern, die Verbote zu beachten, um die Ausbreitung des Corona Virus zu unterbinden. Eltern sollten dabei auch auf ihre Kinder achten und für das Thema sensibilisieren.
- **Grünabfallsammelplätze:** Für viel Empörung hat in der Bevölkerung die landkreisweite Schließung der Grünabfallsammelplätze geführt. Auch hier bitten die Experten um Verständnis. Gerade angesichts der steigenden Frühlingstemperaturen ist mit einem regen Publikumsverkehr auf den Grünabfallplätzen zu rechnen. Die Schließung war daher unabdingbar, um die Ausbreitung des Corona Virus weiter zu vermeiden.
- **Bürgertelefon:** Der Zuspruch zum eingerichteten Bürgertelefon ist enorm. Tagtäglich erreichen mehrere tausend Anrufe die Hotline unter der Nummer: **0541/501-1111**. Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags und sonntags von 9 bis 13 Uhr zu erreichen. Das Bürgertelefon ist für medizinische Fragen vorgesehen.
- **Spezielle Hotline für Unternehmerfragen:** Zusätzlich zum Bürgertelefon hat der Landkreis Osnabrück bei der Wirtschaftsförderung eine spezielle Hotline für Anfragen

von Unternehmen und Gewerbetreibenden eingerichtet. **Unternehmensberatung:**  
WIGOS Wirtschaftsförderung des Landkreises: **0541 501-2468**

Bei Anfragen zum Kurzarbeitergeld steht die Agentur für Arbeit für Auskünfte zur Verfügung:  
**0541 980-700 für Arbeitnehmer**  
**0541 980-855 für Arbeitgeber**

Weitere Informationen gibt es auch im Internet auf der Homepage der Arbeitsagentur.

- <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service>
- <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- **Einschränkung beim Breitbandausbau – Für Homeoffice Möglichkeit des Mobilfunks prüfen:** Die mit dem Corona-Virus verbundenen Einschränkungen wirken sich leider auch auf den Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück aus. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir derzeit keine wirklich belastbaren Termine für die Inbetriebnahme einzelner Adressen nennen können. Wenn Sie in einem unterversorgten Gebiet wohnen und vorübergehend im Home-Office arbeiten möchten, sollten Sie die Möglichkeiten des Mobilfunks prüfen. Weitere Informationen zur Netzabdeckung der Mobilfunkanbieter finden Sie hier:
  - <https://www.o2online.de/service/netzabdeckung/>
  - <https://www.telekom.de/start/netzausbau>
  - <https://www.vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html>

### 18.3.2020

- Mit Wirkung **ab Donnerstag, 19. März**, werden wegen des Coronavirus über die bislang bestehenden Einschränkungen und Betretungsverbote hinaus **weitere drastische Verbote erlassen**, die dafür sorgen sollen, dass die Bevölkerung die Bedrohung ernst nimmt und möglichst zu Hause bleibt. Die neuen Regelungen im Detail
- AWIGO schließt ab sofort Grünabfallsammelplätze. Schadstoffsammlung und Schadstoffmobil werden ebenfalls eingestellt.

### 17.3.2020

- Stadt und Landkreis Osnabrück haben wegen des Coronavirus über die bislang bestehenden Einschränkungen hinaus in gleichlautenden Regelungen weitere Verbote erlassen, die **zunächst bis zum 18. April** gelten. Wichtigste Punkte: Auch der Einzelhandel muss die Geschäfte schließen, alle Ansammlungen im Freien mit mehr als zehn Personen sind ebenso untersagt wie private Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern oder die Nutzung aller Spielplätze
  - Die Müllabfuhr im Landkreis Osnabrück startet ab Mittwoch, 18. März, zeitlich versetzt in ihre Touren. Dies führt dazu, dass Abfallbehälter ab sofort ab 05.30 Uhr und bis in den Nachmittag hinein geleert werden. Die AWIGO bittet die Bürger im Landkreis Osnabrück, ihre Behälter bis auf Weiteres schon zu 05.00 Uhr morgens an die Straße zu stellen. Und ab sofort stellt die AWIGO auf ihren 27 Grünplätzen die Bezahlung mit Bargeld ein. Bis auf Weiteres können hier daher keine kostenpflichtigen Abfälle mehr entsorgt sowie keine Gartenprodukte (AWIGO-Humus, -Mulch und Pflanzerde) mehr gekauft werden.
-

**Quell-URL:** <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/infektionsschutz/covid-19>